

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Dreizehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

N^o 36.

6. September.

1848.

Aufforderung. Eine Außerordentliche Volksversammlung für Sachsen, Böhmen, Baiern und Preußen soll

Sonntag, den 10. September d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Adorf abgehalten werden. Alle Freunde des Volkes werden zur Theilnahme daran hiermit dringend aufgefordert.

Adorf, am 26. August 1848.

Der Comité.

K. Blandmeister. K. Schmidt. J. G. Heckel. Chr. Geipel.
Ferd. Müller. Friz Ködiger.

Oberländer und das Wahlgesetz.

Es wird denn nun doch wohl zu einem glücklichen Ende mit dem Wahlgesetz gedeihen. Zeit wird es wäherlich. Der gegenwärtige „höchst außerordentliche“ Landtag sollte ursprünglich über die schwierigen Finanzverhältnisse hinüberhelfen und ein neues Wahlgesetz zu Stande bringen, damit dann mit einer nach den freiesten Grundsätzen gewählten neuen Kammer die Verbesserungen an der Verfassung und den öffentlichen Zuständen ausgeführt werden können, welche die Zeit fordert und das Ministerium Braun verheißt hat. Mehr als 6 Wochen sind es jetzt, daß der alte Entwurf zurückgezogen und von Oberländer die Erklärung abgegeben wurde, das Ministerium werde sofort an die Ausarbeitung eines neuen gehen, denselben baldigst an die Kammer bringen, aber zurücktreten vom Amte, wenn es auf der einen oder der andern Seite dabei auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte. In der Zwischenzeit ist oft vom Rücktritt Oberländers die Rede gewesen. Namentlich war es der Punkt mit der ersten Kammer, über welche die Meinungen im Gesamtministerium getheilt waren. Oberländer hätte am liebsten das Einkammersystem in völliger Reinheit eingeführt, Braun wollte eine Vermittelung zwischen den nach einer oder nach zwei Kammern ringenden Parteien durch das norwegische System, Georgi lehnt sich in politischen Dingen an Braun, Pfordten wollte zwei Kammern behalten wissen, die meisten Schwierigkeiten gegen das Einkammersystem aber soll der König selbst gemacht haben. Bei

diesem Stand der Dinge mußte das Gerücht von Oberländers bevorstehendem Ausscheiden aus dem Ministerium um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, als die Hofpartei nicht unthätig gewesen sein mag, ihn zu stürzen. Gegen Braun ist sie versöhnlich, gegen Oberländer aber unversöhnlich, weil dieser von demokratischen Meinungen angesteckt, also ihr größter Gegner ist. Der Rücktritt Oberländers würde das Land in neue Wirren gestürzt haben, denn er ist allerdings der volkschönlichste Mann im jetzigen Ministerium, und wahrscheinlich würden dann auch Braun und Georgi ihre Entlassung genommen haben. Wie man im Lande darüber denkt, das haben die vielen Zuschriften dargelegt, die an Oberländer gelangt sind: hier in Dresden hat sich nicht bloß der Vaterlandsverein, sondern auch der städtische Verein, ja selbst der deutsche Verein in gleichem Sinne ausgesprochen. Die Krisis, in welcher das Ministerium lag, ist vorerst vorüber. Man hat sich im Gesamtministerium über die Grundzüge des neuen Wahlgesetzentwurfes geeinigt und der König seine Zustimmung dazu gegeben. Oberländer hat dies in der Kammer selbst erklärt und ist mit dieser Erklärung der Interpellation zuvor gekommen, welche der Abg. Wehner, im Unmuthe über die lange Verzögerung des neuen Entwurfs, angekündigt hatte. Der Minister sagte: er sei in den Stand gesetzt, der neuen freundschaftlichen Mahnung, welche angekündigt sei, mit der Erklärung zuvorzukommen, daß sich die Mitglieder des Ministeriums nunmehr über die Hauptgrundsätze des neuen Wahlgesetzes vereinigt hätten und auch der König denselben seine Genehmigung erteilt.